

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/568/2017/1

Beschlussvorlage

TOP

I. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 22.12.2003

Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum: 13.09.2017 Aktenzeichen: 3.1 710-54

Telefon-Nr.: 02651/8009-28

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 20.09.2017 in der vorgelegten Form.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Am 19.03.2016 trat das Dritte Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) in Kraft.

Insbesondere wurde die Regelung des Kostenersatzes gemäß § 36 LBKG neu gefasst und die Kostenersatzregelung im Rahmen des Verursacherprinzips um mehrere weitere kostenpflichtige Tatbestände und einen Berechnungsmodus für Vorhaltekosten von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten erweitert.

Auch wurde die Ermittlung der pauschalisierten Personalkostensätze erheblich vereinfacht.

Vor dem Hintergrund der Neuregelung des § 36 LBKG ist eine Überarbeitung der bisherigen Satzung erforderlich.

Als Grundlage dient das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Stand: 14.06.2016 (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Entwurf Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
Satzungsmuster des GStB Rhld.-Pf. vom 14.06.2016